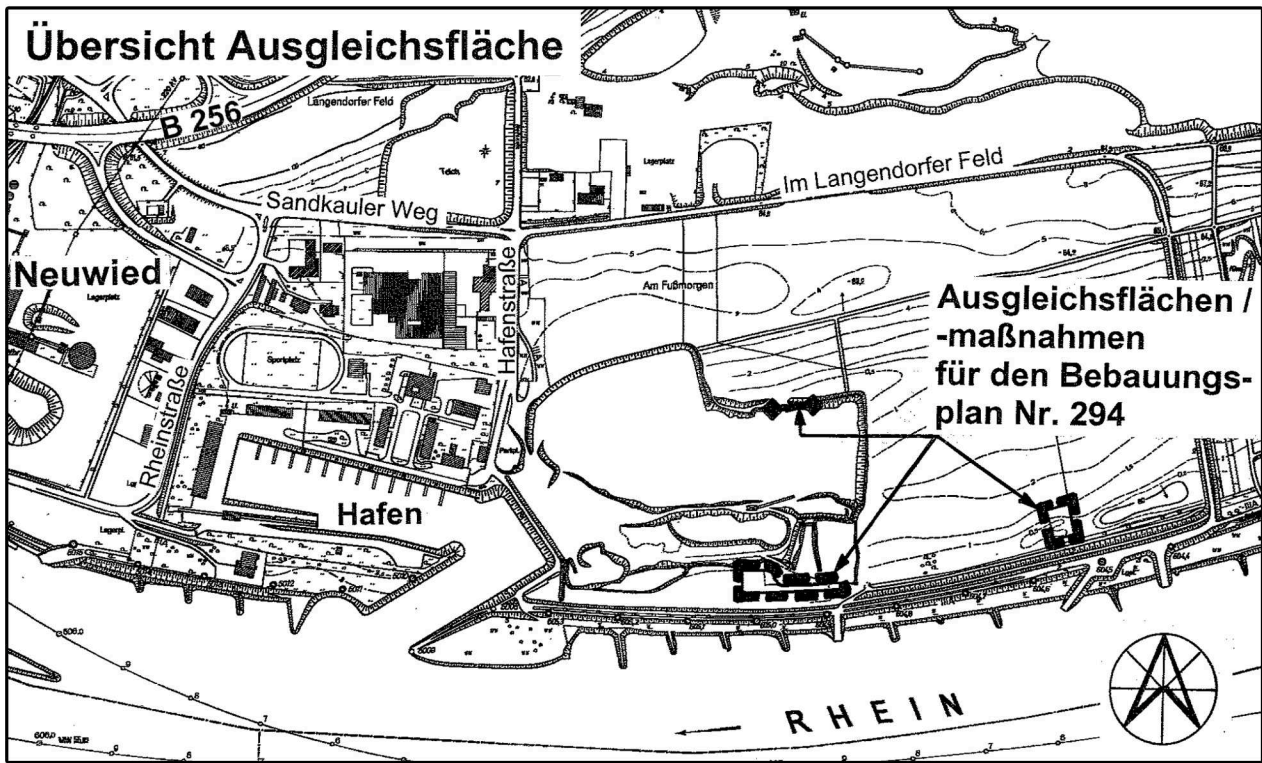


Übersicht Ausgleichsfläche



5.0 Hinweis zur Anlegung von Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Die Stadt verpflichtet sich, zwei Flächen von insgesamt 3.400 m² und einen Uferabschnitt von 40 m Länge aus dem Flurstück Gemarkung Heddesdorf, Flur 35, Nr. 31/12 sowie eine Fläche von 2.700 m² aus dem Flurstück Gemarkung Heimbach, Flur 14, Nr. 894/591 als Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch den Bebauungsplan Nr. 294 entstehen, zur Verfügung zu stellen und die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen durchzuführen.

Das intensiv genutzte Grünland auf der Fläche in der Gemarkung Heddesdorf wird in Sukzessionsfläche umgewandelt, das als Wiese oder Weide extensiv bewirtschaftet wird. Das intensiv genutzte Ackerland auf der Fläche in der Gemarkung Heimbach wird in extensiv genutztes Dauergrünland umgewandelt und mit hochstämmigen Obstbäumen bepflanzt. Die Flächen dürfen maximal zweimal pro Jahr gemäht werden, wobei die erste Mahd im Jahr nicht vor dem 15.06. durchzuführen ist. Bei Beweidung ist im Durchschnitt des Jahres maximal 0,5 RGV (rauhfutterfressende Großvieheinheit) je Hektar zulässig.

Die Anwendung von organischen und mineralischen Düngern ist ebenso ausgeschlossen wie der Einsatz von Mitteln zum Pflanzenschutz, zur Schädlingsbekämpfung und zur Wachstumsregelung.

In dem Uferabschnitt wird das vorhandene Uferprofil so umgestaltet, dass das anstehende Erdmaterial eine möglichst senkrechte, stehende Wand bildet.

Ausgleichsmaßnahme

